

# **Jahresbericht KKgK**

## **2010/2011**

---

Im August 2011

## Vorwort

Mit den Worten Süss-Sauer haben wir heuer die Mitglieder und Gäste zu unserer Jahresversammlung eingeladen. Das Titelblatt des Mitteilungsblattes verlockt zur Annahme, dass es ein herrlich süsses Verbandsjahr war. Doch auf unserer Stufe gab es einige sehr saure Bissen, die wir hinunterschlucken mussten und zum Teil immer noch wacker am kauen beziehungsweise am Verhandeln sind.

## Vorstand und Vorstandssitzungen

Ich komme somit sofort auf diese sauren Bissen zu sprechen und werde hoffentlich auch die süssen Stücke nicht vergessen.

Im vergangenen Verbandsjahr trafen sich die Vorstandsmitglieder zu zehn Sitzungen im Restaurant Dufour in St. Gallen. Ein wichtiges internes Ziel der Mitglieder war es, eine enge und transparente Zusammenarbeit zu fördern und sich in die Zugewiesenen Chargen noch besser einzuarbeiten. Dieses Ziel dürfen wir stolz als erreicht abhaken. Ich danke den Vorstandsfrauen für ihr enormes Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit.

## Wichtigste Neuerungen aus dem KKgK Vorstand

### Website

Die Website des KKgK's ist seit der letzten Hauptversammlung unter [kkgk.ch](http://kkgk.ch) live geschaltet. Ihr findet darauf unsere aktuellen Sitzungstermine, das Anmeldeformular für das Weiterbildungsangebot, Aktuelles aus dem Bildungswesen und unserem Vorstand, Downloads zu verschiedenen Themen, etc.

Trotz der Unterbesetzung im Vorstand, bemühen wir uns die Seite à jour zu halten. Gerne sind wir für weitere Inputs sowie offen.

### Doing

Bereits vor einem Jahr haben wir euch über das neue Layout des Doings informiert. Ich glaube, dass ich damals nicht zu viel versprochen habe. Die erste Ausgabe im neuen Look war ganz dem „Neu Anfang“ gewidmet. Der erste Bericht „Kindergarten in Mexiko: auf und davon“ von unserer ehemaligen Vorstandskollegin Daniela Veit ist eine eindrückliche Schilderung in ihr neues Leben sowie Berufsleben. (Teil zwei und drei konnte in der 2. und 3. Ausgabe gelesen werden und sind ebenso spannend und lustig wie der erste Teil).

Die Rubrik „Aktuelles aus dem Vorstand“ erschien ebenfalls neu und soll euch über das Wichtigste informieren.

In der zweiten Ausgabe unter dem Titel „Ordnung“ haben wir ein Thema aufgegriffen, das seit langem unser grosses Thema war. Nach einigen Mails von euch zu genau dieser Problematik entschlossen wir uns, das Thema Ordnung anzugehen. Entstanden ist neben dem Doing auch eine Checkliste mit dem Titel: Übergabe Kindergarten, wie verlasse ich meine Kindergartenstelle und mein Kindergartenraum. Die Checkliste dient einer reibungslosen Übergabe des Kindergartens. Weiter soll sie Schockerlebnisse für Kindergartenlehrpersonen die eine neue Stelle antreten verhindern. Die Checkliste findet ihr ebenfalls auf der Website und soll auch den Schulleitungen bei der Übergabe dienen.

Das Weiterbildungsangebot „Raumgestaltung“ konnten wir ebenfalls im Doing veröffentlichen.

Die HV-Ausgabe „Süss-Sauer“ ist uns allen präsent. Bei dieser Ausgabe wagten wir etwas Neues. Wir haben nicht mehr alle Jahresberichte detailliert abgedruckt und verwiesen euch auf unsere Website, wo ihr die Berichte vollständig lesen könntet. Das Echo war prompt. Wir entschieden uns deshalb, den Jahresbericht der Pädagogischen Kommission (PKI) wieder vollständig abzudrucken. Wir danken für den Hinweis. Gerne nehmen wir konstruktive Verbesserungsvorschläge zur Umsetzung entgegen.

Ebenfalls danken wir für die unzähligen positiven Briefe und Mail bezüglich des neuen Erscheinungsbildes des Doings. Frau Franziska L`Homme ist für das moderne und frische

Design verantwortlich und hat sich die grafischen Fertigkeiten in vielen Arbeitsstunden angeeignet. Herzlichen Dank Franziska!

## **Weiteres aus dem Vorstand**

### **Weiterbildungsangebot**

Frau Simone Segmüller – Blatter hat die Charge Weiterbildungsangebot in diesem Jahr neu übernommen und reorganisiert. Wir konnten euch in diesem Jahr zum Weiterbildungsangebot „Raumgestaltung“ einladen. Der Kurs wurde von Frau Verena Schmidheiny geleitet und fand im RDZ Gossau statt. Der Nachmittag war ein voller Erfolg und gab den Besucherinnen neue Impulse zur Gestaltung ihres Kindergartenraumes.

Die Pausenverpflegung wurde auch von Simone angeboten und war eine willkommene Stärkung der Teilnehmerinnen.

Das kommende Weiterbildungsangebot dreht sich um das Thema „Kinderkrankheiten“. Altbekanntes und Wissenswertes sollen an einem Nachmittag von einem Kinderarzt erklärt und Fragen dazu beantwortet werden. Ihr könnt euch auf einen interessanten Nachmittag freuen. Die Ausschreibung dazu wird wieder im Doing, sowie auf der Website veröffentlicht. Die Anmeldung läuft über die Website.

Unter dem Thema Weiterbildung möchte ich auch die Fachtagung, vom 19. März 2011 erwähnen. Der Tag stand unter dem Titel „Kindliche Sexualität“. Eingeladen waren alle Kindergartenlehrpersonen des Kantons St. Gallen. Die Einladungen wurden an der letzten HV ausgeteilt. Die Tagung bot nebst Referaten auch zahlreiche Workshops. Trotz geringer Teilnehmerzahl war dieses Angebot ein Erfolg und die Anwesenden konnten von einem breiten Fachwissen profitieren.

## **Aktuelles aus dem Bildungsdepartement**

Bei den folgenden Erläuterungen handelt es sich um Auszüge aus Protokollen und fallen nicht unter den Bereich „einfache Lektüre“. Trotzdem gehören sie in den Jahresbericht. Ich bin mir sicher, dass unsere Gäste dazu gerne allfällige Fragen im Traktandum Verschiedenes/ Umfrage beantworten.

### **XIII: Nachtrag zum Volksschulgesetz und XIII. Nachtrag zum Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer/ Stärkung des Lehrberufs**

Die Arbeitsgruppe „Wandel und Zukunft des Lehrberufs im Kanton St. Gallen“ hat sich im Jahr 2010 mit dem Berufsbild der Lehrpersonen in der Volksschule auseinandergesetzt und nach Wegen und Mitteln gesucht, den Berufsstand zu fördern. Es wurde ebenfalls eine Online – Umfrage zur Arbeitszufriedenheit der Lehrpersonen durchgeführt.

In der Arbeitsgruppe wurden folgende vier Handlungsfelder bearbeitet:

- Schulleitung und Arbeitsklima
- persönliche Weiterbildung
- Umgang mit Heterogenität
- Reduktion der administrativen Belastungen

## **Massnahmenpaket**

Aus den Erkenntnissen der Arbeitsgruppe „Wandel und Zukunft des Lehrberufes“ wurde ein Massnahmenpaket zur Stärkung des Lehrberufs geschnürt und durch den Erziehungsrat im Frühjahr 2011 behandelt. Darin ist unter anderem die Handreichung Vollzugshilfen Blockzeiten/ Fremdsprachen auf der Primarschule aufgeführt.

Der KLV hat an seiner Delegiertenversammlung im Frühling das Massnahmenpaket gutgeheissen.

Inhaltlich würde das Massnahmenpaket folgende positive Veränderungen für die Lehrpersonen ergeben, wenn es vom Kantonsrat gutgeheissen wird.

### **Unterrichtspensum**

Die Lehrpersonen können ein Vollpensum behalten, wenn sie maximal 3 Lektionen weniger als 27 Lektionen erteilen und die Differenz mit zusätzlicher, bisher separat entgelteter Arbeit kompensieren.

Das Pensum der Kindergartenlehrperson wird formal dem Pensum der übrigen Lehrpersonen angeglichen. Bereits heute erteilen viele Kindergartenlehrpersonen mehr als 22 Lektionen Unterricht pro Woche. In der Praxis wird dabei der Lohn nicht unter dem Titel „Überstunden“, sondern unter einem informellen Titel „erhöhtes Vollpensum“ verarbeitet. Künftig soll auch für Kindergartenlehrpersonen ein volles Unterrichtspensum von 24 bis 27 Lektionen gelten. Damit ist nicht eine quantitative Anhebung der Pensen, sondern einzig eine vereinfachte Schuladministration verbunden, und es bringt die dienstrechtliche Gleichstellung mit den übrigen Lehrerkategorien zum Ausdruck. Diese gesetzgeberische Bereinigung gibt allerdings den Kindergartenlehrpersonen, die heute mit weniger als 27 Wochenlektionen angestellt sind, weder eine Verpflichtung noch einen Anspruch auf Erhöhung des Pensums. Die individuellen Pensen richten sich nach der Schulorganisation in den Gemeinden. Erteilen die Kindergartenlehrpersonen unter dem neuen Recht weniger als 27 Lektionen, ohne die Differenz durch Erfüllung zusätzlicher abteilungspflichtiger Aufgaben zu kompensieren, so sind sie Teilzeit-Angestellte.

### **Weihnachtsferien**

Ausserhalb des Massnahmenpaketes, aber in Erfüllung eines Motionsauftrages des Kantonsrates wird im Rahmen des XIII. Nachtrags zum Volksschulgesetz die Weihnachtsferien so weit ausgedehnt, dass die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr einschliesslich angrenzender Wochenenden schulfrei bleiben kann. Zu diesem Zweck sind formell die Anzahl Schulwochen von 40 auf 39 zu reduzieren bzw. die Anzahl Schulferienwochen von 12 auf 13 zu erhöhen. Netto erhöhen sich die schulfreien Tage durchschnittlich aber höchstens 2 bis 3 Tage.

### **Weitere Elemente**

Unter weiteren Elementen werden für die Schulleitungen die Angebote für die Aus- und Weiterbildung im Personalführungsbereich ausgebaut. Diese Angebote können vom Schulrat verpflichtend erklärt werden.

### **Lehrerweiterbildung**

Die kantonale Lehrerweiterbildung stärkt künftig die Lehrpersonen, indem sie vermehrt auf uns als Persönlichkeit fokussiert und modulare, zusammenhängende und insgesamt länger dauernde Kurse anbietet. Die Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zum selbstverantwortlichen Wissenserwerb rückt gegenüber der direkten Vermittlung von Fachwissen in den Vordergrund.

Fachspezifische Kurzurse bleiben im Angebot, werden jedoch von der Angebotsdichte her zurückgenommen.

### **Umgang mit Heterogenität**

Die heterogene Schule stellt die Lehrpersonen vor grosse Herausforderungen und ist mit der Gefahr des Verschleisses und der Verzettelung der Lehrpersonen verbunden.

Das Massnahmenpaket versucht die Lehrpersonen mit diversen strukturellen und fachlichen Unterstützungsangeboten zu stärken. Im Bericht wird auf den Beratungsdienst Schule im Amt für Volksschule, Kursangebote der kantonalen Lehrerweiterbildung, Handreichung Vollzugshilfen Blockzeiten und Fremdsprachenunterricht, etc. hingewiesen.

## **Administrativer Aufwand**

In der Konkretisierung des neuen Berufsauftrages wird der Erziehungsrat dafür sorgen, dass der administrative Aufwand und Inhalt klar zeitlich geregelt wird. Dies gibt den Schulleitungen und den Lehrpersonen Orientierung und Sicherheit.

Das Bildungsdepartement beurteilt die Löhne in einem separaten Projekt.

Ebenfalls wurde die Neufassung des Berufsauftrags der Volksschullehrpersonen bereits vorgängig Gegenstand eines Projektes des Erziehungsrates. Eine lange Forderung des KLV's und der Lehrerschaft wurde erfüllt. Wichtige Änderungen des Berufsauftrags seien hier erwähnt.

## **Berufsauftrag**

Der neue Berufsauftrag soll ein zeitgemässer und für alle Beteiligten ein korrekter Berufsauftrag sein. Für die einzelne Lehrperson soll er dank klarer Aufgabenzuordnung und definiertem zeitlichem Aufwand zum Erhalt oder Wiedergewinn der Life-work-Balance beitragen. Um dieses Ziel zu erreichen spielen die bereits erwähnten Massnahmen (Verlängerung der Weihnachtsferien, angepasste Besoldung, Stärkung der Schulleitung, zeitgemässes Weiterbildungskonzept) ausserhalb des Projekts Berufsauftrag eine zentrale Rolle.

### **▪ Neuaufteilung Arbeitszeit**

Zum Gegenstand des Projekts Berufsauftrag gehört die Neuaufteilung der Arbeitszeit.

Die momentane Aufteilung der Arbeitszeit in 28 Lektionen Unterricht, 1 Lektion Teamarbeit und  $\cong$  1 Lektion zur Verfügung Behörden in der Woche hat sich nicht bewährt.

Neu sollen Zeitgefässe für vier verschiedene Arbeitsbereiche definiert werden. Wenn wir von einer Jahresarbeitszeit von 1938 Stunden ausgehen, bedeutet das für die einzelnen Arbeitsfelder ungefähr folgende Aufteilung in Stunden:

Arbeitsfeld Unterricht und Klasse, 1615 Stunden

Arbeitsfeld Lernende, 95 Stunden

Arbeitsfeld Schule, 95 Stunden

Arbeitsfeld Lehrperson, 95 Stunden

Mit der neuen Aufteilung ist grundsätzlich keine Arbeitsreduktion verbunden. Mit einer solchen Aufteilung können aber zum Beispiel die administrativen Aufgaben definiert und limitiert werden.

### **▪ Reduktion Unterrichtspensum**

Das Unterrichtspensum soll von 28 auf 27 Lektionen reduziert werden. Die Reduktion soll durch den Abbau von der Pflichtlektionenzahl in der Lektionentafel der Schüler erfolgen.

### **▪ Flexibilisierung des Unterrichtspensums**

Das Pensum wird durch einen flexiblen Anteil ergänzt. Bei einem reduzierten Pensum können die Wegfallenden Lektionen durch Übernahme von zusätzlichen Aufgaben kompensiert werden. Für solche Stunden wurden bis anhin eine Entlastung gewährt.

### **▪ Neufassung des Berufsauftrages**

Ebenfalls soll der neuformulierte Berufsauftrag die Bereiche Teilzeitlehrpersonen und Aufsicht- bzw. Betreuungsfunktionen klären.

Desweiteren wird der Berufsauftrag der Kindergartenlehrperson aufgehoben, da die Kindergartenlehrperson mit den übrigen Lehrpersonen gleichgestellt wird. Dabei ist jedoch eine Lösung zu finden, dass Kindergartenlehrpersonen trotz geringerer Lektionenzahl weiterhin als Vollzeitlehrpersonen gelten.

In diesem Sinn freuen wir uns auf unser hoffentlich gutschmeckendes Zückerli, den neuen Berufsauftrag.

## Vernehmlassungen

Zu folgende Themen in diesem Verbandsjahr hat der Vorstand des KKgK eine Stellungnahme geschrieben.

### **„Basisstufe: fakultative Einführung“**

*Ich würde dieses Thema wie im Editorial des Mitteilungsblattes erwähnt als Saure Schlange betiteln. Anfangs süss, dann (abrupt) sauer.*

Der Erziehungsrat hat von einer obligatorischen flächendeckenden Einführung der Basisstufe im Kanton St. Gallen abgesehen. Hingegen erachtet er die fakultative Möglichkeit einer alternativen Einschulung mit dem Modell Basisstufe als denkbar.

Der Erziehungsrat lud deshalb die Gremien zur Vernehmlassung ein und bat um Antworten zu folgen fünf Fragen:

*Sollen die Schulträger die Basisstufe fakultativ einführen können?*

*Soll nur das vierjährige Modell (zwei Jahre Kindergarten und erste und zweite Klasse) umgesetzt werden?*

*Soll nur das dreijährige Modell (zwei Jahre Kindergarten und erste Klasse) umgesetzt werden?*

*Sollen die Gemeinden wählen können, ob sie das drei oder vierjährige Modell umsetzen wollen?*

*Sind die Rahmenbedingungen des Projekts geeignet für die Umsetzung der Basisstufe?*

Unsere Antworten darauf konntet ihr in der Doingausgabe „Ordnung“ nachlesen. Ich möchte es an dieser Stelle auch nicht mehr in die Länge ziehen. Fakt ist, dass der Kantonsrat der Regierung den Auftrag erteilt hat, das Projekt Basisstufe endgültig abzubrechen. Mit 61 zu 37 Stimmen wurde der Antrag der CVP – Fraktion gutgeheissen und somit ist auch eine fakultative Einführung der Basisstufe vom Tisch.

Die Schnittstelle Kindergarten/ Unterstufe und die daraus resultierenden Problematiken sind aber immer noch nicht gelöst.

Das Amt für Volksschule legt nun eine Arbeitsplanung und Arbeitsorganisation für die Ausarbeitung eines Berichts zur Schuleingangsstufe vor. Inhalt ist eine Bestandsaufnahme der aktuellen Unterlagen und Beurteilung der aktuellen Praxis, Diskussion und Vervollständigung über Zielsetzung der Schuleingangsstufe, Überblick und Beurteilung der Einschulungsvarianten, mit anschliessender Bereinigung des Berichts und Handlungsempfehlungen zu Händen des Erziehungsrates.

Mitglied der Arbeitsgruppe ist unter anderen unsere PK-Präsidentin Frau Sonja Sarbach.

Der Bericht soll im Oktober 2011 dem Erziehungsrat vorgelegt werden. Zurzeit noch offen ist, ob die Vielzahl der Modelle „Schuleingangsstufe“ erhalten bleibt oder ob diese eingeschränkt werden soll. Weiter beschliesst der Erziehungsrat die bestehenden Basisstufenklassen (ehemals Projektklassen) auf Ende Schuljahr 2011/2012 aufzulösen.

### **Vollzugshilfen Blockzeiten/ Handreichung**

Bereits an der letzten Hauptversammlung konnte ich euch darüber informieren, dass das Amt für Volksschule eine Arbeitsgruppe zum Thema Vollzugshilfen Blockzeiten/ Fremdsprachen ins Leben gerufen hat. Im Projekt wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet: „Blockzeiten Kindergarten“ und „Blockzeiten/ Englisch. Die zwei Arbeitsgruppen hatten den Auftrag die Problemfelder, die im Zusammenhang mit der Einführung der Blockzeiten und der Einführung des Englischunterrichts auf der 3. Klasse ergeben haben, auszuleuchten.

Die Gruppe „Blockzeiten Kindergarten“ legt in ihrem Bericht ausführlich die Problemsituation dar und schlägt dazu verschiedene Massnahmen vor.

Gemäss Auftrag hat das Projekt jedoch nur Feinkorrekturen als unterstützende Massnahmen vorzunehmen, was sozusagen die Krux an der ganzen Sache ist.

Die entstandene Handreichung zu diesem Projekt wurde bereits im März 2011 an die Schulleitungen und Gremien verteilt. Wir konnten keine Stellungnahme, allfällige Ergänzungen beziehungsweise Korrekturen mehr einreichen.

Die Handreichung war für die Kindergartenstufe sehr ernüchternd, oder wie zu unserem Tagesthema zu sagen wäre, sehr sauer. Sämtliche Lösungsansätze, die die Arbeitsgruppe formuliert hatte, wurden nicht in die Handreichung aufgenommen.

Man könnte dazu etwas sarkastisch sagen, dass die Problemfelder des Kindergartens eben nicht wie im Projekt vorgesehen unter Feinkorrekturen, sondern unter Grobkorrekturen fallen. Deshalb können, sollen, müssen sie auch nicht von diesem Projekt behoben werden. Was wie bei der Basisstufe zur Folge hat, dass zwar eine Projektgruppe einberufen wurde, doch diese die Problematik nicht zu lösen vermochte. Zurück bleiben unzufriedene Lehrpersonen, die lange am sauren Nachgeschmack zu nagen haben.

Der Vorstand blieb aber nach einer kurzen Fassungslosigkeit nicht tatenlos, sondern verfasste einen Brief an den Erziehungsrat mit dem Antrag, die Problemfelder eben unter dem Motto „Grobkorrekturen“ zu lösen. Die Kopie schickten wir auch an den Projektleiter und an den Leiter des Amt für Volksschule.

Am 29. Juni 2011 wurde der Vorstand KKgK zu einem klärenden Gespräch im Amt für Volksschule eingeladen. Leider musste ausgerechnet die Hauptverantwortliche Frau Brigitte Wiederkehr kurzfristig der Sitzung fernbleiben. Das Gespräch fand daher mit dem Amtsleiter Herrn Rolf Rimensberger und dem Projektleiter Herrn Kurt Steiner statt. Im Gespräch wurde uns sehr deutlich gemacht, dass das ganze Projekt unter enormem zeitlichen Druck stand und alles Erdenkliche vom Projektleiter gemacht wurde, um möglichst gute Lösungen zu finden. Das mag bestimmt so gewesen sein, oder von dem gehen wir eigentlich auch aus. Wir fragen uns trotzdem, warum ein Projekt unter solchen Umständen auf biegen und brechen durchgezogen werden muss, obwohl es letztendlich keine Lösungen für eine Stufe gibt.

Im Gespräch wurde uns zu unseren Forderungen, die eben nicht in die Handreichung eingeflossen sind, folgendes vermittelt:

### **Bustransport**

Das Verwaltungsgericht hat im Juni 2010 entschieden, dass Eltern keinen Anspruch auf einen Transport auf die zweite Lektion haben. Es verletzt den Grundsatz der Rechtsgleichheit nicht, wenn die Schulgemeinde für Kindergärtler, die erst ab der zweiten Morgenlektion den Kindergarten besuchen und damit im ersten Kindergartenjahr ein Privileg hinsichtlich der Geltung der Blockzeiten in Anspruch nehmen, kein Schülertransport durchführt. Der Wunsch auf einen Transport auf die 2. Lektion wird somit hinfällig.

### **Lehr und Lernmittelsite (Norminventar)**

Der Erziehungsrat wird keine Empfehlung zu unserer erarbeiteten Lehr- und Lernmittelliste herausgeben, oder diese gar als obligatorisch erklären. Eine solche Empfehlung liegt nicht mehr in der Verantwortung des Amts für Volksschule, sondern bei den einzelnen Schulgemeinden. Jede Schulgemeinde kann entscheiden, wie ein Kindergarten ausgestattet sein soll.

Uns wurde eine Handhabung genommen, die uns in einer einfachen Form und Weise das Material zu einem guten Unterricht bereitstellte. Das heisst aber nicht, dass wir keine Ansprüche mehr haben, wir müssen einfach den beschwerlicheren Weg gehen. Der KKgK und die PKI werden nun sofort Standarte definieren müssen in Bezug auf Qualität und Material im Kindergarten. Das ist mit enormen Zeitaufwand verbunden. Ergebnis wird sein, eine ähnliche Liste wie die Norminventarliste, jedoch unter einem anderen Titel. Diese Liste müssen wir dem Schulgemeinerverband zukommen lassen, damit dieser sie an sämtliche Gemeinden weitersenden kann, aber nicht muss. Die Schulgemeinden und die Schulleitungen sind verpflichtet und müssen die Qualität des Unterrichts einhalten. Sollte euch also eine Schulgemeinde Anschaffungen oder Ersetzen von **Normalinventar** verweigern, müsst ihr mit der Qualität des Unterricht, der dadurch nicht eingehalten werden kann, argumentieren.

Wir stehen euch gerne bei solchen Fragen zur Verfügung und informieren euch im Doing und auf der Website über den Stand der Dinge.

## **2-3 störungsfreie Vormittage**

Der Unterricht der Kindergartenlehrperson wird zunehmend von Förder- und Therapieangeboten gestört beziehungsweise unterbrochen. Die Arbeitsgruppe hat deshalb 2-3 störungsfreie Vormittage gefordert. Das Projekt kann aber auch hier keine Massnahmen ergreifen. Dieses Problem muss von den Schulleitungen in der Stundenplangestaltung gelöst werden. Wiederum gilt die Qualität des Unterrichts in den Vordergrund zu stellen und nicht die Bedürfnisse der Lehr- und Förderpersonen.

Auch hier müssen wir selber die Initiative in die Hand nehmen und bei der Stundenplangestaltung ein offenes Auge haben, sofern es uns ein Anliegen ist.

## **Musikalische Grundschule**

Die Arbeitsgruppe hat gefordert, dass die Musikalische Grundschule aus der Stundentafel des Kindergartens wieder gestrichen wird. Begründungen dazu waren das Beibehalten des ganzheitlichen Unterrichts und kein Fächerunterricht, die bereits hohe Anzahl an Lehrpersonen für das junge Kind und die mangelnden pädagogischen Kenntnisse der Fachlehrpersonen. Das Amt hat uns dazu mitgeteilt, dass eine Änderung bis zur Einführung des Lehrplans 21 nicht möglich sein wird, jedoch nochmals gründlich diskutiert werden müsse. Uns bleibt nur zu sagen, dass wir uns weiterhin für einen ganzheitlichen Unterricht einsetzen und eine adäquate Weiterbildung in diesem Bereich für die Kindergartenlehrperson fordern. Von einer voreiligen Ausbildung in diesem Bereich raten wir jedoch ab und verweisen auf das alte Sprichwort: „Wer weiss, was die Zukunft noch an Besserem bringt.“

## **Die 1. Morgenlektion**

Die Forderung, die Kinder nur für die ganze Woche ab- beziehungsweise anzumelden wurde ebenfalls nicht in Betracht gezogen. Kindergartenlehrpersonen die sich darüber beklagen, dass der Hauptteil der Kleinen an der ersten Morgenlektion anwesend ist und diese Stunde keine Förderlektion für die älteren Kinder mehr sei, sollen ihre persönlichen Anforderungen an diese Stunde herunter schrauben. Es sei ein wirtschaftliches und gesellschaftliches Bedürfnis, was so abgedeckt werden könne. Qualität hin oder her. Eine Auffangzeit wie in der Handreichung geschrieben, sei es aber nicht. Der Begriff sei lediglich falsch gewählt worden.

Wir erwarten eine Korrektur. Ebenfalls warten wir bzw. erwarten wir weitere Möglichkeiten, eine echte Entlastung für die Kindergartenlehrperson auszuarbeiten.

## **Konzept Hochbegabtenförderung**

Der Kantonsrat hat im November 2006 die Grundlagen zur Errichtung und Führung von Schulen für Hochbegabte erlassen.

Talentschulen haben im Kanton St. Gallen keine Tradition. Deshalb wurde die Anerkennung jeweils durch das Bildungsdepartement auf drei Jahre bis Ende Schuljahr 2011/12 befristet.

Der Kanton St. Gallen zählt heute 13 provisorische und befristet anerkannte Talentschulen in den Bereichen Sport und Kunst an verschiedenen Standorten. Das Bildungsdepartement sieht vor, mit Blick auf die definitive Anerkennung für die Zeit nach dem Schuljahr 2011/12 die bisher provisorisch befristeten Talentschulen zu überprüfen. Der Erziehungsrat hat im März 2011 den Bericht zur Kenntnis genommen und das Amt für Volksschule eingeladen, eine Vernehmlassung durchzuführen.

Unsere Stellungnahme hat sich eindeutig von derjenigen der PKI abgehoben. Unser Vorstand ist der Meinung, dass auch auf unserer Stufe externe oder zusätzliche Massnahmen und Förderungsangebote zur Verfügung stehen sollten. Wir sind überzeugt, dass eine solche Förderung im normalen Klassenunterricht extrem schwer umsetzbar ist und zu einer ungeheuren Mehrbelastung für die Kindergartenlehrperson führen kann. Ebenfalls

gehen wir davon aus, dass solche Kinder die gleichen Ansprüche auf Förderung haben, wie Kinder mit einer Lernschwäche oder Behinderung.

## **Weitere Themen**

### **Freie Schulwahl**

Die Initiative der Eltern – Lobby und der Jungfreisinnigen für eine freie Schulwahl auf der Oberstufe wurde am 13. Februar 2011 mit über 80% Neinstimmen deutlich abgelehnt. Der Sekundarlehrerverband und der KLV haben sich im überparteilichen Komitee „Schulchaosinitiative – Nein“ mit beträchtlichem, auch finanziellem Aufwand gegen die freie Schulwahl engagiert. Wir sind froh, dass es in unserem Kanton keine freie Schulwahl gibt, denn wir sind ganz sicher, dass die Chancengleichheit nicht mit der freien Schulwahl gewährleistet werden kann.

### **Projekt Sonderpädagogik**

*Auszug aus dem Newsletter Juni 2011*

Am 1. Mai 2011 gab es einen personellen Wechsel in der Geschäftsleitung. Frau Franziska Moser ist per Ende April 2011 aus dem Erziehungsrat zurückgetreten. Neu wurde Frau Silvana Backes als Präsidentin des Projektes Sonderpädagogik-Konzept und als Präsidentin der Sonderschulkommission gewählt.

Im Projekt Sonderpädagogik - Konzept musste eine Verfahrensänderung eingeleitet werden. Am 16. Februar 2011 bestimmte der Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket zur Begrenzung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes, dass die pauschale Abgeltung der Gemeinden an den Sonderschulbesuch so erhöht wird, dass der Kanton ab Januar 2013 und 2014 um je 10 Mio. Franken entlastet wird.

Nun wird die Vernehmlassung aufgeschoben, da die kommunale Sonderpauschale auch Thema des XI. Nachtrag zum Volksschulgesetz ist.

Das Ziel ist aber, die ausstehende Vernehmlassung noch in diesem Jahr zu starten.

### **Erprobung Integrative Sonderschulung**

Wesentlich einfacher zu verstehen, sind die Erkenntnisse der Erprobung. Sie sind jedoch aus unserer Sicht nicht speziell als „Aha-Erlebnis“ empfunden worden, sondern liegen doch klar im Bereich des „Haben wir doch damit gerechnet“. Im Newsletter (der übrigens auf der Website [schule.sg.ch](http://schule.sg.ch) zu finden ist) wird darüber folgendermassen berichtet:

Nach dem ersten Jahr der Erprobung hat die Projektgruppe des Projekts Sonderpädagogik-Konzept einen Zwischenbericht vorgelegt. Dieser beschreibt erste Erfahrungen und weist auf Problembereiche hin. Es werden folgende Feststellungen gemacht: Die Erprobung in den beteiligten Schulen verläuft gut, stellt jedoch die Beteiligten vor grosse Herausforderungen. Sowohl die Kinder mit einer Behinderung als auch jene ohne Behinderung können sich entsprechend ihren Voraussetzungen entwickeln und fühlen sich wohl. Die für die Kinder mit Behinderung angestrebten Förderziele werden weitgehend erreicht. Allerdings gilt es dabei zu berücksichtigen, dass diese Kinder bereits vor der Erprobung in Regelschulen unterrichtet wurden und keine Behinderung mit starker Ausprägung aufweisen. Im Weiteren ist festzustellen, dass die Lehr- und Fachpersonen mit grossem Engagement arbeiten und einen nicht unerheblichen Mehraufwand betreiben. Durch den Einsatz von Klassenassistenten kann mit relativ geringem finanziellem Aufwand eine zeitlich intensive Unterstützung aufgebaut werden, die zu einer spürbaren Entlastung der Regelklassenlehrperson führt. Die behinderungsspezifische Beratung wird geschätzt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der an der Erprobung beteiligten Schulen. Die Erprobung wird Ende Schuljahr 2010/11 abgeschlossen. Schlussbericht und Antrag an den Erziehungsrat erfolgen im Herbst 2011.

Wir unterstützen die Meinung des KLV's, dass Integration durchaus sinnvoll ist, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Da wir uns aber in einer Phase des Sparens bewegen und

der Kantonsrat wohl nur gerade so viel Geld locker macht wie nötig, stehen wir als Vorstand voll und ganz hinter dem Grundsatz des KLV's: So viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig. Je intensiver und spezifischer der besondere Bildungsbedarf ist, desto eher ist Separation angezeigt.

## **Stufenkommission 4 bis 8 LCH**

Die StuKo unter der Leitung von Ruth Fritschi informierte an der Sitzung über folgende Positionspapiere des LCH's.

### **Positionspapier; Das richtige Mass Hochdeutsch**

Dieses Papier wurde am 19. November 2010 verabschiedet. Darin wird die Kompetenz der Kindergartenlehrperson gestärkt, die Lehrperson soll auf der Grundlage der lokalen Situation bestimmen können, in welcher Form und Intensität Hochdeutsch im Kindergarten eingeführt und gesprochen wird. Einhellige Meinung ist, dass es nicht von aussen geregelt werden soll.

### **Positionspapier; Klassenhilfen an Volksschulen**

Es wird im LCH beschlossen, dass am Ende zwei Positionspapiere vorhanden sind: Eines zu den Auswirkungen der Personalvielfalt an der Schule (weshalb unterrichten so viele Personen an einer Klasse) sowie ein separates Papier zur aktuellen Frage des Einsatzes von Assistenzpersonal (bei Integration von behinderten Kindern). Der LCH spricht sich gegen die Schaffung von Assistenzlehrpersonen mit pädagogischer Schnellbleiche aus.

### **Positionspapier; Sonderpädagogik**

Die Präsidienkonferenz verabschiedet ein von der Pädagogischen Kommission ausgearbeitetes Positionspapier, welches die Mängel aufzählt, die Vor- und Nachteile von integrativen und separativen Lösungen diskutiert und Mindesttarife für eine gelingende Integrationslösung nennt (Gelingensbedingungen).

### **Basisstufe**

Der Austausch in der StuKo – Sitzung zeigt, dass in verschiedenen Kantonen das Basisstufenprojekt ebenfalls wie ein heisses Eisen fallengelassen worden ist, oder die Kosten der Einführung und der Durchführung auf die Gemeinden gesprochen worden ist. Einige Kantone haben die Basisstufe fakultativ eingeführt. In einigen Kantonen ist der zweijährige Kindergarten nun als obligatorisch eingeführt worden. In eigentlich sämtlichen Kantonen fehlt aber ein Konzept für die Schnittstellenproblematik oder eine einheitliche Lösung rund um die Einschulung.

### **Themenspeicher**

In der letzten Sitzung der StuKo wurde über die weiteren Ziele und Themawünsche der nächsten Sitzungen diskutiert und zusammengetragen.

- Gesicht/ Ausrichtung für die Stuko finden
- Erkenntnisse Projekt Basisstufe: Mehrwert für Stufe Kindergarten und Primarstufe
- Harmos – jüngere Kinder
- Vernetzung mit der Primarstufe
- Treffpunkte Sprache und Mathematik im Bildungsraum Nordwestschweiz (40 Klassen im Kt. AG und SO)
- Ein oder zwei Jahre Kindergartenobligatorium, erster Zyklus, LP 21
- Organisation der Vorstände und Verbände in den Kantonen
- Begrifflichkeiten zu den Kulturtechniken klären (Glossar erstellen)

Wir berichten an der nächsten HV über den Verlauf der Ziele.

## **KLV**

Die aktuellen Geschäfte des KLV`s wurden bereits von Frau Claudia Frei, Präsidium KLV, erläutert. Mir scheint es hier wichtig zu erwähnen, dass der KLV wesentlich für eine gute Schule und gute Bedingungen verantwortlich ist. Wir vom Vorstand wissen, dass der KLV rund um die Uhr auf die Geschehnisse der Schule achtet und sofort interveniert, wenn Veränderungen negativer Natur eintreffen. Zudem arbeiten die Verantwortlichen mit enormem Einsatz für eine positive Entwicklung der Schule in diversen Gremien und Arbeitsgruppen. Im vergangenen Verbandsjahr wurden unsere Voten und Anliegen vom KLV unterstützt und in den Erziehungsrat getragen. Die Geschäftsabläufe scheinen manchmal vielleicht etwas träge, doch müssen sie eingehalten werden. Das hat jedoch nichts mit dem KLV zu tun, sondern mit dem Weg der Politik.

Wenn jemand von euch Interesse hat, einen Beitrag in diesem Sinn für die Schule zu leisten, meldet euch doch beim Sektionsvorstand. Engagierte Lehrpersonen sind immer gefragt. Die Mitgliedschaft im KLV empfindet der Vorstand als selbstverständlich.

Auf der Website [klv-sq.ch](http://klv-sq.ch) findet ihr die wichtigsten Informationen rund um die Geschäfte des KLV`s, mit Dokumentationen zum nachlesen.

## **Kantonsratswahlen**

Der Kantonsrat beschliesst wesentliche Punkte der Bildungspolitik. Er entscheidet zum Beispiel auch über das Massnahmenpaket. Der KLV wird genau hinschauen wer im Kantonsrat wie darüber entscheidet. Aufgrund dessen wird der KLV auf die nächsten Kantonsratswahlen eine Wahlempfehlung abgeben. Davon können diejenigen Kantonsräte profitieren, die sich für ein gutes Bildungssystem stark machen. Es liegt in unseren Händen, welche Politiker wir in den Kantonsrat wählen. Wir rufen euch auf, den Wahlkampf aktiv zu beobachten und an der Abstimmung teilzunehmen.

## **Dank**

Herzlichen Dank an meine Vorstandskolleginnen für die gute Zusammenarbeit und den enormen Einsatz während des vergangenen Jahres.

Weiter bedanken wir uns bei den Mitgliedern der PKI, einen speziellen Dank richtet sich an die Präsidentin Frau Sonja Sarbach, für ihren nimmermüden Einsatz für unsere Stufe. Vielen Dank an das Präsidium und die Geschäftsleitung des KLV`s und allen Mitgliedern in den verschiedensten Gremien. Weiter bedanken wir uns beim Bildungschef Herrn Regierungsrat Stefan Kölliker und bei den Mitgliedern des Erziehungsrates. Wir danken dem Leiter des AVS Herrn Rolf Rimensberger und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich für unsere Anliegen im vergangenen Jahr tatkräftig eingesetzt haben. Einen herzlichen Dank geht an den Schulratspräsident Grabs, Herrn Diego Forrer und seinem Team für die tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung der Tagung. Zu guter Letzt danken wir allen Kolleginnen und Kollegen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der Bericht wird nach der Hauptversammlung auf unserer Website publiziert.

Für den Jahresbericht  
Esther Köppel-Rohrer, Präsidentin KKgK

Grabs, im August 2011